

Ausstellungsordnung

135. Rassegeflügelausstellung am 20.- 21.11.2021 in Zschorlau

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird von den RGZV Bernsbach und Zschorlau durchgeführt und findet in den Sporthallen von Zschorlau statt. Angeschlossen sind die Kreisschau des Altkreises Aue und die Hauptsonderschau SV Altenburger Trommeltauben.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung:	Donnerstag	18.11.2021	14.00 - 20.00 Uhr
Bewertung:	Freitag	19.11.2021	
Öffnungszeiten:	Samstag	20.11.2021	9.00 - 18.00 Uhr
	Sonntag	21.11.2021	9.00 - 14.00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag	ab 14.00 Uhr	

4. Meldung: Die Meldungen gehen an:

**Stephan Lang, Fischergasse 8, 08321 Zschorlau ; Tel / Fax.: 03771 457887
oder per E-Mail an Marco Seidel marcoseidel9@gmail.com**

Folgende Sparten/Abt. sind vorgesehen: Kreisschau Altkreis Aue, Hauptsonderschau Altenburger Trommeltauben.
Bitte im Meldebogen eintragen.

Meldeschluss ist der 10.10. 2021

5. Kostenbeitrag:

Standgeld pro Tier:	6,00 €
Unkostenbeitrag + Katalog	8,00 €
Volieren	10,00 €

6. Standgeldzahlung: Mit der Meldung sind zu zahlen das Standgeld, Pflichtkatalog und der Unkostenbeitrag. Die Meldung gilt nur, wenn auch die Einzahlung getätigt worden ist. Die Einzahlung erfolgt auf das Konto des RGZV Zschorlau:

IBAN: DE86 8705 4000 3603 0012 48 **BIC:** WELADED1STB **Kennwort:** Geflügelausstellung

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen Ehrenpreise a 8.- € + Zuschlagspreise a 4.- € zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von der Ausstellungsleitung, den Sondervereinen sowie von Gönnern und Verbänden. Für Mitglieder des RGZV Zschorlau wird ferner die Vereinsmeisterschaft nach den hierfür gültigen Regeln durchgeführt. Die Auszahlung der Preise erfolgt am Sonntag von 10.00- 14.00 Uhr gegen Vorlage des B- Bogens.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

9. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden bis zu 20.-€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

13. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: Alle Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen der Tiere zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.

**Die veterinärämlichen Bedingungen sind einzuhalten!
Eine Impfbescheinigung gegen Paramixovirose und/oder Newcastle ist erforderlich! (Kopie)**

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

14. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch Siegfried Lang; Tel.: 037713130841 für Änderungen bzw. Rückfragen.

15. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2021 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

16. Datenschutz: Der Aussteller ist damit einverstanden, dass seine in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Schau verwendet werden. Im Ausstellungskatalog werden Name, Adresse und Telefonnummer veröffentlicht. Die Ausstellungsleitung wird die sonstigen Daten nach Durchführung der Schau löschen.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.